

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bildungs- und Sozialausschuss Bovenau	09.03.2023	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	29.03.2023	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss neuer Mietverträge für die AWO-KiTa Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zwischen der Gemeinde und dem AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. besteht ein Mietvertrag vom 25.11.2008/24.06.2009 mit 4 Nachträgen zum Ursprungsvertrag. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt werden.

Die Gemeinde Bovenau beabsichtigt, den Mietvertrag dahingehend anzupassen, dass das KiTa Gebäude sowie das Horthaus in zwei separaten Mietverträgen zu splitten sind, um bei eventuell zukünftig wegfallendem Bedarf des Hortes den Mietvertrag entkoppelt auflösen zu können bzw. das Gebäude separat sanieren oder neu bauen zu können.

Derzeit ist ein Ingenieurbüro damit befasst, die Bausubstanz zu analysieren und zu prüfen, welche Anforderungen für eine weitere Nutzung, auch in Bezug auf erforderliche Sozialräume ab 2025 auf Grundlage KiTaG erforderlich wären.

Des Weiteren soll der Mietzins auf ein ortsüblich erhobenes Entgelt angehoben werden.

Ein Nachtrag zum bestehenden Vertrag ist aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht sinnvoll, da es bereits der 5. Nachtrag zum Mietvertrag wäre.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Mietzins von 6,00 € pro qm ergibt sich ein jährlicher Mietzins von 46.140,00 EUR zzgl. Nebenkostenvorauszahlung. Gegenüber dem bisherigen Mietzins bedeutet das Mehreinnahmen ab dem Jahr 2023 in Höhe von 8.952,00 EUR jährlich.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, neue Mietverträge mit dem AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. einzugehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, entsprechende Vertragsverhandlungen zu führen und die Mietverträge mit einem für die Gemeinde Bovenau wirtschaftlich vertretbaren Mietzins abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Sandra Günther

Anlage: Entwurf Mietvertrag